



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH VI - 7/1-1/14

"Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H.,
Sicherheitstechnische Prüfung der Umbaumaßnahmen

KURZFASSUNG

Das Theater in der Josefstadt wurde in den Jahren 2006 bis 2007 umfassend saniert. Schwerpunkte waren dabei die Erneuerung der Haustechnikanlage, die Sanierung der Straßenfassaden sowie die Änderung der Fluchtwege im Hauptbühnenhaus. Ferner wurden oberhalb der Sträußelsäle ein neuer Bühnenbereich und Garderoben geschaffen. Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Umbaumaßnahmen einer sicherheitstechnischen Prüfung insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der veranstaltungsrechtlichen Vorschriften.

Diese ergab ein überwiegend positives Bild, insbesondere der Zustand der Räumlichkeiten gab keinen Anlass zur Kritik. Verbesserungspotenzial ortete der Stadtrechnungshof Wien unter anderem in der Dokumentation wiederkehrender Überprüfungen technischer Einrichtungen sowie im Hinblick auf fehlende Nachweise über die Behebung von Mängeln. Die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. sagte zu, den Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien nachzukommen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines	7
2. Geschichte des Theaters - Überblick.....	7
3. Gesetzliche Grundlagen	8
3.1 Genehmigungen nach dem Veranstaltungsrecht.....	8
3.2 Genehmigungen nach der Bauordnung für Wien	9
3.3 Genehmigungen nach dem Wiener Aufzugsgesetz.....	10
4. Beschreibung des Theaters.....	11
5. Überblick über die Umbaumaßnahmen	12
5.1 Piaristengasse 44	13
5.2 Josefstädter Straße 24 und 26	13
6. Vorgangsweise bei der Prüfung.....	15
7. Feststellungen und Empfehlungen	15
7.1 Brandschutz.....	15
7.1.1 Brandmeldeanlage.....	16
7.1.2 Sicherheitsbeleuchtungsanlage.....	17
7.1.3 Evakuierungsrufanlage	17
7.1.4 Löschwasserversorgung.....	17
7.1.5 Mechanische Brandrauchabsauganlage.....	19
7.1.6 Rauchklappen.....	19
7.1.7 Mobiles Kommunikationssystem	20
7.1.8 Kurtine	20
7.2 Elektrotechnische Anlage	20
7.2.1 Erstprüfung	21
7.2.2 Wiederkehrende Prüfung.....	23
7.2.3 Prüfungen durch den Beleuchterdienst.....	23
7.2.4 Sicherheitsbeleuchtung und Sicherheitsstromversorgung	24
7.2.5 Stromversorgung für Rundfunkunternehmen.....	25
7.3 Blitzschutz	26
7.4 Heizung, Lüftung, Klima.....	26

7.5 Bühnentechnik.....	28
7.6 Aufzüge	30
8. Begehung des Theaters	30
8.1 Arbeitnehmerinnen- bzw. Arbeitnehmerschutz	31
9. Resümee	32
10. Zusammenfassung der Empfehlungen	32

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

°C	Grad Celsius
CAFM	Computer Aided Facility Management
Abs	Absatz
AC	alternating current (Wechselspannung)
AM-VO.....	Arbeitsmittelverordnung
ASchG	ArbeitnehmerInnenschutzgesetz
BO für Wien.....	Bauordnung für Wien
bzgl.....	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.....	circa
DC	direct current (Gleichspannung)
d.h.	das heißt
d.i.....	das ist
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
E-Mail	Elektronische Post
etc.....	et cetera
ETG	Elektrotechnikgesetz
ETV.....	Elektrotechnikverordnung
gem.....	gemäß
GIS	Geografisches Informationssystem
inkl.	inklusive

kg.....	Kilogramm
l/min.....	Liter pro Minute
leg. cit.	legis citatae
lt.....	laut
m ²	Quadratmeter
Nr.....	Nummer
o.a.	oben angeführt
ÖNORM.....	Österreichische Norm
ÖNORM EN.....	Europäische Norm im Status einer Österreichischen Norm
ONr.....	Orientierungsnummer
ÖVE.....	Österreichischer Verband für Elektrotechnik
Pkt.	Punkt
TRVB.....	Technische Richtlinien vorbeugender Brandschutz
TUS.....	tonfrequentes Übertragungssystem
u.a.	unter anderem
u.zw.	und zwar
V.....	Volt (Einheit der elektrischen Spannung)
z.B.	zum Beispiel
z.T.....	zum Teil

GLOSSAR

Inspizientin bzw. Inspizient

Die Inspizientin bzw. der Inspizient ist die Hauptkoordinatorin bzw. der Hauptkoordinator einer Theatervorstellung. Sie bzw. er ruft während der Vorstellung die Schauspielerinnen bzw. Schauspieler, Sängerinnen bzw. Sänger oder Tänzerinnen bzw. Tänzer zu ihren Auftritten ein, gibt den Bühnentechnikerinnen bzw. Bühnentechnikern Zeichen für Umbauten, den Tontechnikerinnen bzw. Tontechnikern den Einsatz für Einspielungen und den Beleuchterinnen bzw. Beleuchtern die Lichtstände, d.h. den Zeitpunkt für einen

Wechsel der Lichtstimmung oder für Videoprojektionen. Von ihr bzw. ihm kommen auch die Befehle zum Ziehen und Herablassen des Vorhangs.

Prospekt

Der Prospekt ist eine bemalte Fläche aus Stoff, die z.B. den Hintergrund einer Szene bildet. Der Prospekt kann auf einen Rahmen gespannt oder an einem Zug befestigt sein.

Kurtine

Die Kurtine ist der formfeste Brandschutzvorhang, welcher das Bühnenhaus vom Zuschauerhaus brandhemmend abschließt ("Eiserner Vorhang").

Prospektlatte

Laststange in Bühnenbreite, an der z.B. Kulissen angehängt und damit bewegt werden können.

Radlboden

Objektspezifische Bezeichnung für den Schnürboden, d.i. eine Zwischendecke oberhalb der Bühne, über welche die Seile der Züge (Schnüre) geführt werden und auf der sich die dafür erforderlichen Rollen befinden.

Rauchklappen

Die Rauchklappen sorgen im Brandfall für einen effektiven Rauchabzug.

Zug

Der Zug besteht aus einem Antrieb und der Prospektlatte, die an mehreren Drahtseilen nach oben abgehängt ist. Diese Drahtseile werden über Rollen zum Antrieb geführt.

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Umbaumaßnahmen des Theaters in der Josefstadt einer sicherheitstechnischen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Allgemeines

Das Theater in der Josefstadt wurde in den Jahren 2006 und 2007 weitreichenden Sanierungsmaßnahmen unterzogen. Im Zuge dessen wurden durch die Aufstockung zweier Gebäudeteile des Theaters zusätzliche Räumlichkeiten geschaffen.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Umbaumaßnahmen einer sicherheitstechnischen Prüfung, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der veranstaltungsrechtlichen Vorschriften. Der Schwerpunkt wurde auf diejenigen Bereiche des Theaters gelegt, die von den Baumaßnahmen betroffen waren.

2. Geschichte des Theaters - Überblick

Der Laienschauspieler Karl Mayer gründete das Theater im Jahr 1788. Er hatte die Tochter des Wirten "Bey den goldenen Straußen" geheiratet und überredete seinen vermögenden Schwiegervater ihm im 800 m² großen Gartenareal ein kleines Holztheater zu errichten.

Im Jahr 1822 wurde die mittlerweile zu klein gewordene Bühne abgerissen und durch einen Neubau von Joseph Kornhäusel ersetzt. Neben Bühnenstücken wurden auch Operetten und italienische und französische Opern aufgeführt.

Im Jahr 1923 finanzierte Camillo Castiglioni den Erwerb und Umbau des Theaters für Max Reinhardt, nach dem Vorbild des Teatro La Fenice in Venedig.

Im Zweiten Weltkrieg wurde das Theater gesperrt, jedoch legte die sowjetische Besatzungsmacht im Jahr 1945 offensichtlich großen Wert darauf, das Theater so rasch wie möglich wieder in Gang zu bringen. Das Theater konnte bereits am 1. Mai 1945 wieder den Betrieb aufnehmen.

Das Theater in der Josefstadt ist das älteste bespielte Theater in Wien. Es gehörte neben dem Theater in der Leopoldstadt und dem Theater auf der Wieden zu den Wiener Vorstadttheatern. Persönlichkeiten wie z.B. Ferdinand Raimund, Johann Nestroy, Ludwig van Beethoven, Johann Strauß (Vater) oder Richard Wagner verliehen dem Theater seinen Glanz.

3. Gesetzliche Grundlagen

Bei der gegenständlichen Prüfung waren in erster Linie das Wiener Veranstaltungsgesetz, das Wiener Veranstaltungsstättengesetz sowie die BO für Wien von Bedeutung. Daneben waren weitere Gesetze, z.B. das ETG und die ETV sowie Normen, wie die TRVB und ÖNORMEN, maßgeblich. Im Folgenden werden die wichtigsten Genehmigungen, die für die Umbauarbeiten erforderlich waren, angeführt.

3.1 Genehmigungen nach dem Veranstaltungsrecht

Die ursprüngliche Eignungsfeststellung des Theaters in der Josefstadt erfolgte mit Bescheid vom 18. März 1949. Bis zum umfangreichen Umbau des Theaters wurde dieser Bescheid des Öfteren abgeändert.

Die für die Generalsanierung relevante Abänderung der Eignungsfeststellung erfolgte mit Bescheid vom 19. Oktober 2007, der neben den zahlreichen Umbauarbeiten auch die Aufstockung des Gebäudeteils in der Piaristengasse 44 für die Maske, Statistengarderoben und den Aufenthaltsraum für die Garderobieren sowie die Errichtung einer Probebühne durch die Aufstockung über den Sträußelsälen umfasste. Dieser Bescheid trat mit Bescheiddatum auch in Rechtskraft.

Zahlreiche Änderungen während der Umbauarbeiten machten eine neuerliche Abänderung der Eignungsfeststellung im Jahr 2010 notwendig. Mit Bescheid vom 8. Jänner 2010 wurden folgende Änderungen genehmigt:

- Änderung von Verkehrs- und Fluchtwegen im Hauptbühnenhaus,
- Änderung der Stromversorgung der Drucksteigerungsanlage,
- Ersatz der Handfunkgeräte durch mobile Telefongeräte,
- Bestuhlungsvarianten Probebühne inkl. Podestaufstellung,
- Allgemeine Inszenierungsbedingungen für die Probebühne,
- Zusätzliche Bestuhlungsvariante Sträußelsäle,
- Verkehrs- und Fluchtwegsänderung Sträußelsäle,
- Aufhebung von Auflagen bzgl. Feuerwachdienst in der vorstellungsfreien Zeit und Namhaftmachung eines Verantwortlichen bei Ausstellungen in den Sträußelsälen,
- Ausnahme vom § 26 Abs 3 des Wiener Veranstaltungsstättengesetzes (Hausfeuerwächter).

3.2 Genehmigungen nach der Bauordnung für Wien

Für die Umbaumaßnahmen waren mehrere Bewilligungen nach der BO für Wien bei der Magistratsabteilung 37 einzuholen.

Vor der Generalsanierung wurden bereits erste Maßnahmen durchgeführt, die mit Bescheid vom 11. Februar 2004 bewilligt wurden. Dabei handelte es sich um bauliche Änderungen im Erdgeschoß, einen Zubau im Innenhof, der auch die Probebühne beinhaltete sowie die Herstellung einer Lüftungsanlage. Mit Bescheid vom 6. Oktober 2006 wurden Abweichungen vom bewilligten Bauvorhaben (1. Planwechsel) genehmigt. Die Arbeiten wurden mit 14. November 2006 fertiggestellt.

Ebenfalls im Jahr 2004 war die bauliche Herstellung von Werbefahnen Gegenstand einer Bewilligung. Die Fertigstellung dieser Arbeiten erfolgte am 24. Oktober 2006.

Mit Bescheid vom 2. Februar 2007 bewilligte die Magistratsabteilung 37 schließlich die Maßnahmen der Generalsanierung wie bauliche Änderungen in allen Geschossen und

diverse Zubauten. Abweichungen dazu wurden mit Bescheid vom 22. November 2007 (1. Planwechsel) und mit Bescheid vom 25. Juli 2008 (2. Planwechsel) bewilligt. Laut den Aufzeichnungen der Magistratsabteilung 37 wurden die Arbeiten mit 24. November 2008 fertiggestellt.

Ferner wurde um Baubewilligung für 27 motorisch angetriebene Prospektzüge und drei Rohrwellenzüge angesucht und die Bewilligung mit Bescheid vom 15. Oktober 2007 erteilt. Die Fertigstellung dieser Arbeiten erfolgte am 19. Oktober 2007.

Die Magistratsabteilung 37 bewilligte mit Bescheid vom 16. November 2007 weitere bauliche Änderungen. Es wurde im Erdgeschoß des Gebäudetraktes in der Piaristengasse ein Durchbruch durch die Feuermauer zur Liegenschaft Piaristengasse ONr. 42a hergestellt. Die Fertigstellungsmeldung erfolgte mit 19. Dezember 2008.

Mit Bescheid vom 29. August 2008 wurde die Herstellung neuer Werbefahnen genehmigt und mit 24. September 2008 abgeschlossen.

3.3 Genehmigungen nach dem Wiener Aufzugsgesetz

Gemäß dem Wiener Aufzugsgesetz 2006 bedarf die Errichtung oder die wesentliche Änderung eines Aufzuges keiner Bewilligung mehr, sondern es reicht nach § 7 leg. cit. aus, vor der Inbetriebnahme eine Anzeige bei der zuständigen Behörde zu erstatten.

Für den Lastenaufzug wurde diese Anzeige mit den dafür erforderlichen Unterlagen mit 7. November 2007 der Magistratsabteilung 37 vorgelegt. Im März 2008 wurde die Erstprüfung des Lastenaufzuges und des Personenaufzuges durchgeführt und daraufhin auch die Anzeige für den Personenaufzug vorgelegt. Nach mehreren Nachreichungen von Unterlagen wurde diese Anzeige schließlich im November 2008 abschließend zur Kenntnis genommen.

4. Beschreibung des Theaters

Das untenstehende Bild zeigt das Areal des Theaters:



Quelle: Vienna GIS

Der Hauptteil des Theaters in der Josefstadt befindet sich im achten Wiener Gemeindebezirk und umfasst die Gebäude in der Josefstädter Straße 24 und 26 sowie jenes in der Piaristengasse 44. Letzteres zählt zu den ältesten Biedermeierhäusern in Wien.

In seiner Ausprägung im Zeitpunkt der Prüfung bestand das Theater aus den Bühnenhäusern in der Piaristengasse 42a und 44, in denen Personalbereiche (z.B. Garderoben, Aufenthaltsräume, Sanitärbereiche) und Funktionsbereiche für den Betrieb des Theaters (z.B. Haustechnik, Beleuchterwerkstatt, Büros) untergebracht waren.

Im Bühnenhaus Josefstädter Straße 24 und Lange Gasse 37 waren die Bühne, Technikbereiche, Lager- sowie Personalbereiche und Räumlichkeiten für die Administration situiert.

Das Zuschauerhaus Josefstädter Straße 24 und 26 beherbergt das Eingangsfoyer, die Besucherinnen- bzw. Besuchergarderobe, den Zuschauerraum, das sogenannte Sternfoyer, die Pausenräume mit großem und kleinem Sträußelsaal sowie den Roten und Gelben Salon. Des Weiteren sind in diesem Teil des Theaters die Sanitäreanlagen für das Publikum, Lager- und Technikbereiche, Personal- und Büroräumlichkeiten sowie Räumlichkeiten für den Kartenverkauf untergebracht. Über den Sträußelsälen befindet sich eine Probebühne samt zugehörigem Foyer, Besucherinnen- bzw. Besucherkleiderablage und Nebenräumen.

Das Zuschauerhaus wies ein maximales Fassungsvermögen von 624 Personen auf. Je nach Inszenierung mit großer bzw. kleiner Vorbühne und in Abhängigkeit von der Anzahl der für Personen mit besonderen Bedürfnissen, die einen Rollstuhl benutzen, zur Verfügung gestellten Plätzen reduzierte sich dieses auf bis zu 606 Personen. Der Fassungsraum der Sträußelsäle betrug im Zeitpunkt der Prüfung 158 Personen. Der Zuseherinnen- bzw. Zuseherbereich der Probebühne war für maximal 99 Personen dimensioniert.

5. Überblick über die Umbaumaßnahmen

Um den laufenden Schauspielbetrieb nicht zu behindern und dennoch einen kontinuierlichen Baufortschritt zu gewährleisten, wurden die Sanierungsarbeiten in mehreren Bauabschnitten durchgeführt. Diese stellten sich wie folgt dar:

- Umbauarbeiten in Teilen des Gebäudes Piaristengasse 44,
- Aufstockung der Sträußelsäle sowie Errichtung der Probebühne,
- Innenausbau im Zuschauerraum sowie im Foyer und am Lusterboden,
- Umbau der Hauptbühne und des Radlbodens,
- Sanierung der Straßen- als auch der Hoffassade im Bereich Josefstädter Straße 24 und 26.

5.1 Piaristengasse 44

Wie bereits oben erwähnt, erstreckt sich das Theater über mehrere Liegenschaften im Bereich der Josefstädter Straße und in der Piaristengasse. Ein Schwerpunkt der Umbauarbeiten lag im Bereich des Biedermeierhauses Piaristengasse 44.

Aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes der hölzernen Doppelbaumdecke wurde diese gegen eine Stahlbeton-Massivdecke ersetzt. Die Aufstockung des Gebäudes erfolgte aus statischen Überlegungen in Leichtbauweise, die als Stahlskelett und mit brandbeständigen Zementplatten an der Fassade ausgeführt wurde. Um den Anforderungen an den Brand- bzw. Wärmeschutz gerecht zu werden, wurden die Zwischenräume mit Steinwolle verfüllt und die Rauminnenseiten entsprechend beplankt.

Durch eine Aufstockung oberhalb der Sträußelsäle wurde zusätzlicher Nutzungsraum für Garderoben, diverse Nebenräume und Aufenthaltsräume für die Künstlerinnen bzw. Künstler sowie eine Probebühne geschaffen.

Ferner wurden die bestehenden Säulen in den Sträußelsälen verstärkt und der Bühnenhof überbaut. Der Einbau eines Lastenaufzuges zur Beschickung der Probebühne erforderte, dass sowohl Wand- als auch Deckenkonstruktionen des Aufzugsschachtes in Massivbauweise errichtet werden mussten.

Neben der Erneuerung der technischen Infrastruktur war auch die Errichtung eines neuen Stiegenhauses notwendig, das sowohl für den neu geschaffenen Künstlerbereich als auch für das Bühnenhaus als Fluchtweg seitens der Behörde vorgeschrieben war. Im Zuge der Umbauarbeiten erfolgte auch die Überdachung des Innenhofes, der nunmehr einen von den Witterungseinflüssen geschützten Zugang von der Straße zur Bühne ermöglicht.

5.2 Josefstädter Straße 24 und 26

Von den Umbauarbeiten waren auch der Zuschauerraum sowie das Foyer und der Bühnenbereich betroffen. Zur Verbesserung der raumklimatischen Verhältnisse während der Vorstellungen wurde die komplette Bodenkonstruktion bis auf die Rohdecke

abgetragen und durch einen Hohlraumboden, in dem die Frischluft durch einen luftdurchlässigen Teppich in den Zuschauerraum eingeblasen wird, ersetzt. Wie im Parterre wurden auch auf den Rängen die Fußbodenkonstruktionen ausgetauscht, jedoch mit dem Unterschied, dass die Zuluft über im Boden eingebaute Luftleitungen und Luftauslässe einströmt.

Ebenso wie die elektrotechnische Anlage wurde auch die Anlage für Beheizung und Klimatisierung auf den Stand der Technik gebracht. Zu diesem Zweck wurde im sogenannten Lusterboden eine neue Klimazentrale zur Unterbringung der Lüftungsaggregate geschaffen. Unter Einbeziehung des Bundesdenkmalamtes erfolgte der Einbau zweier Dachgaupen in den historischen Dachbereich. Die Fußbodenkonstruktion wurde aus statischen Gründen mittels Stahlformrohren realisiert.

Weitere Schwerpunkte bildeten die Verbesserung des baulichen Brandschutzes und diverse restauratorische Maßnahmen in Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt wie etwa die Neubespannung der Wandbeläge mit Damast bzw. Samt oder Ausbesserungsarbeiten an den historischen Türen bzw. Beleuchtungskörpern. Ausgenommen von diesen Arbeiten blieben im Zuschauerraum u.a. die Decke, das Bühnenportal, die Brüstungen oder Säulenkapitäle, die zu einem späteren Zeitpunkt saniert werden sollen.

Um über flexiblere Gestaltungsmöglichkeiten im Bühnenbereich zu verfügen, wurde die Inspizientenanlage ebenfalls erneuert, die bereits durch Leitungsschäden fehleranfällig geworden war.

Die vorhandenen Handkonterzüge aber auch Motorzüge im sogenannten Schnür- bzw. Radlboden, in dem sich die Seilzüge für Prospekte und Bühnenhintergründe befinden, wurden ersetzt bzw. modernisiert.

Eine wesentliche Verbesserung des baulichen Brandschutzes stellt das zu einem eigenen Brandabschnitt umgebaute Fluchtstiegenhaus dar, über das die Bereiche der an-

grenzenden Wohnung bzw. Büros erreicht wurden. Ferner erfolgte der Umbau einer Wohnung im zweiten Obergeschoß zu Nebenräumen im Bereich der Probebühne.

Die historischen straßen- und hofseitigen Fassaden wurden gemäß den Vorgaben des Bundesdenkmalamtes saniert.

6. Vorgangsweise bei der Prüfung

Zu Beginn der Prüfung stand eine stichprobenweise Einschau in die Unterlagen der Dokumentation der Sanierungsmaßnahmen, welche dem Stadtrechnungshof zur Verfügung gestellt wurden. Dabei handelte es sich um Pläne, Prüfprotokolle, Beschreibungen der umgesetzten Maßnahmen, Bescheide etc. Im Zuge dessen wurde - ebenso stichprobenweise - geprüft, ob Bescheidauflagen erfüllt und die anzuwendenden gesetzlichen und normativen Vorschriften beachtet wurden.

Darauf folgend fanden Begehungen des Theaters in der Josefstadt statt, um insbesondere die sanierten Bereiche in Augenschein zu nehmen.

7. Feststellungen und Empfehlungen

7.1 Brandschutz

Als Folge der Tragödien des Brandes im Opernhaus von Nizza am 23. März 1881 und jenes im Wiener Ringtheater am 8. Dezember 1881 wurden die damaligen Bauvorschriften und feuerpolizeilichen Bestimmungen überarbeitet und zahlreiche sicherheitstechnische Einrichtungen vorgeschrieben, welche den Brandschutz in den Theatern verbesserten und Personenschäden verhindern sollen. Diese im Grunde noch immer bestehenden sicherheitstechnischen Einrichtungen sind im Folgenden näher beschrieben und wurden im Zuge der Begehungen stichprobenweise überprüft.

Der Großteil dieser Einrichtungen wird vor jeder Vorstellung vom Veranstaltungstenaufsichtsdienst (technische Aufsichtsbeamtinnen bzw. technische Aufsichtsbeamte) der Stadt Wien gemeinsam mit Vertreterinnen bzw. Vertretern der Magistratsabteilung 68 stichprobenweise kontrolliert. Erst nach dieser Kontrolle wird das Haus für die Vorstellung frei gegeben und das Publikum in das Zuschauerhaus eingelassen.

Daneben wurden regelmäßig hauseigene Kontrollen und wiederkehrende Prüfungen durch Externe durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Kontrollen wurden zwar dokumentiert, die Archivierung der diesbezüglichen Protokolle, Befunde etc. erfolgte jedoch nicht durchgehend anlagenbezogen bzw. auf verschiedene Ablageordner verteilt. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, Überlegungen anzustellen, sämtliche Dokumente zum Thema Brandschutz in einer Ablage zusammenzuführen und geordnet aufzubewahren.

7.1.1 Brandmeldeanlage

Die Zentrale der neuen Brandmeldeanlage ist im Bereich des Bühneneingangs in der Piaristengasse 44 situiert und über das TUS an die Auswertezentrale der Magistratsabteilung 68 angeschlossen. Ein Paralleltabelleau befand sich auf der Bühne links beim Dienstplatz der technischen Aufsichtsbeamtinnen bzw. Aufsichtsbeamten.

Die Wartung erfolgte gemäß ÖNORM F 3070 *Instandhaltung von Brandmeldeanlagen und Brandfallsteuerungen* und TRVB S 123 *Brandmeldeanlagen* und wurde lt. den vorgelegten Befunden in den Jahren 2009 bis 2012 jährlich durchgeführt. Die Überprüfung im Jahr 2013 wurde ebenfalls bereits durchgeführt, der Endbericht lag bis zum Ende der gegenständlichen Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien nicht vor. Weiters wurden alle zwei Jahre Überprüfungen durch eine akkreditierte Prüfstelle vorgenommen. Die entsprechenden Berichte der Jahre 2010 und 2012 konnten eingesehen werden. Die Überprüfung im Jahr 2014 wurde im Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien z.T. vorgenommen, der Bericht war noch ausständig.

Die gem. TRVB O 121 *Brandschutzpläne* vorgeschriebenen Pläne, die Alarmordnung und weiterführende Unterlagen lagen beim Bühnenportier auf und wurden von der Prüfstelle Brandschutz vidiert.

Der Feuerwehr-Schlüsselsafe in der Piaristengasse ONr. 44 wurde gem. ÖNORM F 3070 einmal jährlich überprüft. Diese Überprüfungen sind gem. ÖNORM F 3032 *Bestandteile automatischer Brandmeldeanlagen - Feuerwehr-Schlüsselsafe* durchzuführen und haben die im Pkt. 8 angeführten allgemeinen Prüfungsanforderun-

gen, die Funktionsprüfungen sowie die Umweltprüfungen zu umfassen. Diese sind durch eine akkreditierte Prüfstelle durchführen zu lassen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung waren in einem Prüfbericht dokumentiert und wurden im Theater in einem Wartungsbuch festgehalten.

7.1.2 Sicherheitsbeleuchtungsanlage

Die Sicherheitsbeleuchtungsanlage besteht aus der Sicherheitsbeleuchtung für Rettungswege (Rettungszeichenleuchten) und der Antipanikbeleuchtung sowie aus Sicherheitsstromquellen, welche die Versorgung dieser Beleuchtungen im Fall einer Störung der allgemeinen Stromversorgung übernimmt. Beide Beleuchtungen wurden von den technischen Aufsichtsbeamtinnen bzw. Aufsichtsbeamten vor jeder Vorstellung überprüft.

Die Anlage führte täglich automatisch einen Selbsttest durch. Das Theaterpersonal erstellte daraufhin eine Auswertung des Logbuches und legte diesen Ausdruck den technischen Aufsichtsbeamtinnen bzw. Aufsichtsbeamten im Zuge des Rundganges vor. Bei der Antipanikbeleuchtung wurde täglich eine Sichtkontrolle durchgeführt.

7.1.3 Evakuierungsrufanlage

Ebenfalls beim Dienstplatz der technischen Aufsichtsbeamtinnen bzw. Aufsichtsbeamten auf der Bühne links befand sich das Tableau der Evakuierungsrufanlage. Mit dieser können entweder durch Betätigen der Tasten "Notruf" Durchsagen im Bühnen- und Zuschauerhaus vorgenommen oder durch Drücken der Taste "Evak. Haus" eine automatische Durchsage gestartet werden.

7.1.4 Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung des Theaters erfolgt über die bestehenden Nasssteigleitungen und Wandhydranten. Um an jeder Stelle den erforderlichen Druck gem. TRVB 128 *Ortsfeste Löschwasseranlagen nass und trocken* Pkt. 4.4 von mindestens 3 bar und eine Durchflussmenge von 600 l/min gewährleisten zu können, wurde eine Drucksteigerungsanlage installiert. Diese Drucksteigerungsanlage ist im Kellergeschoß

in der Josefstädter Straße 26 situiert und besteht aus zwei Pumpen. Bei Ausfall einer Pumpe geht die andere automatisch in Betrieb.

Das Löschwasser fließt über eine eigene Hauszuleitung in der Josefstädter Straße zu. Der Einlaufschieber ist beim Haupteingang in der Josefstädter Straße 24 situiert. Vor jeder Vorstellung kontrollierte eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Magistratsabteilung 68 diese Armatur.

Außerdem wurde an jedem Tag, an dem zumindest eine Veranstaltung stattfand, ein Wandhydrant im Beisein eines Vertreters der Magistratsabteilung 68 vom Theater daraufhin überprüft, ob genügend Druck vorhanden war. Zusätzlich wurden einmal pro Woche (an Donnerstagen) alle Wandhydranten des Zuschauerhauses und (an Freitagen) alle Wandhydranten des Bühnenhauses geprüft.

Laut Auflage Nr. 45 des Bescheides vom 19. Oktober 2007 sind spätestens alle 15 Monate sämtliche Wandhydranten einer Überprüfung zu unterziehen. Der Stadtrechnungshof Wien stellte im Zuge der Einschau fest, dass diese Überprüfungen einmal jährlich durch eine akkreditierte Prüfstelle stattgefunden haben und darüber Protokolle erstellt wurden.

Bei der Einsichtnahme in die Prüfungsprotokolle fiel auf, dass beim Wandhydranten Nr. 2 in allen Protokollen der letzten Jahre die Zugänglichkeit als mangelhaft ausgewiesen wurde. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. bauliche Maßnahmen zu überlegen, welche die Zugänglichkeit des Wandhydranten Nr. 2 verbessern.

Die ortsfeste Löschwasserleitung (Nassleitung) wurde gem. TRVB 128/00 überprüft, und die im Bescheid vorgeschriebenen 166 Feuerlöscher (Auflagenpunkt Nr. 38) wurden alle 22 Monate gewartet. Im o.a. Bescheid ist in Auflage Nr. 40 dies spätestens alle 27 Monate durchzuführen. Die letzte Überprüfung fand im Oktober 2013 statt. Das diesbezüglich verfasste Protokoll konnte im Rahmen der Einschau eingesehen werden.

7.1.5 Mechanische Brandrauchabsauganlage

Im Zuschauerhaus des Theaters wurde eine mechanische Brandrauchabsauganlage installiert. Bei dieser Anlage wurde gemäß Vorschreibung im Bescheid (Auflagenpunkt Nr. 76) einmal pro Woche durch eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter des Theaters ein fünfminütiger Probelauf durchgeführt und in einem Protokoll dokumentiert, das jeden ersten Freitag im Monat den technischen Aufsichtsbeamtinnen bzw. Aufsichtsbeamten zur Einsichtnahme vorgelegt wurde. In diese Aufzeichnungen nahm der Stadtrechnungshof Wien im Rahmen der Begehung vor Ort ebenfalls Einsicht.

Die Wartung der Brandrauchabsauganlage gem. TRVB S 125/2010 *Rauch- und Wärmeabzugsanlagen und Rauchableitungsanlagen* Pkt. 17 ist jährlich vorzunehmen. Die Berichte der Jahre 2011 bis 2013 konnten vom Stadtrechnungshof Wien eingesehen werden.

7.1.6 Rauchklappen

Im Bühnenhaus sind zur Ableitung von Rauchgasen insgesamt zwölf Rauchklappen installiert, wovon vier elektrisch betrieben und acht mechanisch zu öffnen sind. Deren Funktionstüchtigkeit wurde lt. den eingesehenen Aufzeichnungen jeden Freitag im Beisein der technischen Aufsichtsbeamtinnen bzw. Aufsichtsbeamten überprüft. Darüber hinaus erfolgte eine Prüfung in Abhängigkeit von der Witterung. Ab einer Außentemperatur von +4 °C oder darunter oder bei extremen Schneeverhältnissen besteht die Gefahr, dass die Rauchklappen einfrieren oder sich aus anderen Gründen nicht öffnen lassen. Daher wurden an solchen Tagen die Rauchklappen ebenfalls geprüft. Im Brandfall erfolgt die Auslösung der Rauchklappen über Auslöseschalter, die sich im überdachten Bühnenhof befinden. Bei der neu errichteten Probebühne sind zwei weitere Rauchklappen installiert.

Sämtliche Rauchklappen wurden durch hauseigenes Personal wöchentlich geprüft. Diese hauseigenen Überprüfungen waren in eigenen Kontrollberichten dokumentiert, die vom Stadtrechnungshof Wien stichprobenweise eingesehen wurden. Im Zuge der Begehung des Theaters durch den Stadtrechnungshof Wien wurde die einwandfreie Funktion der Rauchklappen demonstriert.

Die Wartung aller Rauchklappen erfolgte einmal im Monat durch eine Vertragsfirma. Diesbezügliche Wartungsberichte waren vorhanden und in der Dokumentation abgelegt.

7.1.7 Mobiles Kommunikationssystem

Um im Brandfall die Kommunikation zwischen den technischen Aufsichtsbeamtinnen bzw. Aufsichtsbeamten, den Vertreterinnen bzw. Vertretern der Magistratsabteilung 68, dem Oberbilleteur als Brandschutzbeauftragten sowie den Hausfeuerwächterinnen bzw. Hausfeuerwächtern (Hydrantenwärterinnen bzw. Hydrantenwärtern) zu gewährleisten, wurden gem. den Auflagenpunkten 3 bis 5 des Eignungsfeststellungsbescheides diese Personen vor jeder Vorstellung ehemals mit Handfunkgeräten ausgestattet. Im Zuge des Umbaus bzw. danach wurden diese Handfunkgeräte durch mobile Telefongeräte ersetzt. Vor jeder Vorstellung wurde die Funktion dieser mobilen Telefongeräte durch die diensthabende Vertretungsperson des Theaters in Beisein des technischen Aufsichtsdienstes und der Feuerwehr getestet.

7.1.8 Kurtine

Die Kurtine trennt im Brandfall die Brandabschnitte des Bühnen- und des Zuschauerhauses voneinander. Die Auslösung im Notfall erfolgt durch die Kurtinenwärterin bzw. den Kurtinenwärter durch Betätigung eines Schalters, der sich im überdachten Bühnenhof befindet.

Die Wartung bzw. Überprüfung der Kurtine erfolgte einmal im Monat durch eine Vertragsfirma und war dokumentiert. Die Funktionstüchtigkeit wurde ebenfalls bei der Begehung des Theaters demonstriert.

7.2 Elektrotechnische Anlage

Im Bescheid der Abänderung der Eignungsfeststellung aus dem Jahr 2007 wurde u.a. die Auflage erteilt, die elektrischen Anlagen entsprechend den im ETG angeführten österreichischen Vorschriften und Bestimmungen für Elektrotechnik zu errichten, instand zu halten und zu betreiben. Hierunter ist im Wesentlichen die Einhaltung der

ÖVE/ÖNORM E 8001 *Errichtung von elektrischen Anlagen mit Nennspannungen bis AC 1000 V und DC 1500 V* zu verstehen. Explizit wurde die Einhaltung der ÖVE/ÖNORM E 8002 *Starkstromanlagen und Sicherheitsstromversorgung in baulichen Anlagen für Menschenansammlungen, Teile 1 und 2* bedungen.

Des Weiteren schrieb die Behörde vor Inbetriebnahme der elektrischen Anlage eine Erstprüfung und alle drei Jahre eine wiederkehrende Prüfung vor. Die Ergebnisse der Prüfungen waren in einem Anlagenbuch nach ÖVE/ÖNORM E 8001-6-63 zu archivieren.

Die Einschau in die dem Stadtrechnungshof Wien zur Verfügung gestellten Unterlagen ergab, dass die Ablage der Unterlagen über die elektrotechnische Anlage nicht der Norm entsprechend in einem Anlagenbuch erfolgte, weshalb es letztlich nur erschwert möglich war, den Zustand der Anlage von der Erstprüfung bis zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien zu verfolgen.

Es wurde daher angeregt, das Ablagesystem normkonform zu reorganisieren und sämtliche Befunde im Original zusammenzufassen, um jederzeit die vollständige und umfassende Dokumentation zur Verfügung zu haben.

7.2.1 Erstprüfung

Im Zuge der umfangreichen baulichen Maßnahmen im Theater in der Josefstadt wurden auch im Bereich der elektrischen Anlage Änderungen, Anpassungen und Erneuerungen vorgenommen. Unter anderem wurden wesentliche Teile der Starkstromtechnik erneuert sowie die vier Zentralbatterieanlagen für die Sicherheitsbeleuchtung durch zwei neue ersetzt.

Der Ordner über die Erstprüfung der elektrischen Anlage beinhaltete das Anlagenbuch mit dem Befund vom 6. März 2008 über die Erstprüfung. Die Dauer der Erstprüfung wurde darin mit Oktober bis Dezember 2007 angegeben.

Das Prüfungsprotokoll der Starkstromanlage, das einen wesentlichen Bestandteil des Befundes bildet, wies jedoch einige Mängel aus, hauptsächlich über fehlende Schutzleiter bei Zuleitungen zu Beleuchtungskörpern. Diese Mängel waren jedoch im eigentlichen Prüfbefund nicht erwähnt und der Anlage ein ordnungsgemäßer Zustand attestiert. Bemerkenswert war, dass ein Teil des Prüfungsprotokolls offensichtlich erst nach dem im Befund der Erstprüfung vermerkten Prüfungszeitraum, u.zw. im Jahr 2008, erstellt wurde. Auch die Angabe der Seiten des Befundes inkl. des Prüfungsprotokolls stimmte nicht mit dem tatsächlichen Umfang überein. Dennoch wurde der Befund durch den Anlagenverantwortlichen des Theaters in der Josefstadt nachweislich zur Kenntnis genommen.

Der oben genannte Ordner über die Erstprüfung enthielt weiters eine Kopie eines positiven Inbetriebnahmeprotokolls der Sicherheitsbeleuchtung, das mit 5. Oktober 2007 datiert war, und das Protokoll einer Kapazitätsprobe der Batterieanlage, datiert mit 2. April 2008.

Darüber hinaus fanden sich darin weitere Unterlagen, die im Zuge der Erstprüfung erstellt wurden. Im Schlussblatt dieser Unterlagen, datiert mit 18. Juni 2008, war der Prüfungszeitraum von Oktober 2007 bis März 2008 angegeben und die oben erwähnten Mängel aus dem Prüfungsprotokoll zusammengefasst. In diesem Schlussblatt fand sich ein Vermerk des überprüfenden Fachbetriebes, dass die elektrische Anlage mit Ausnahme der festgestellten Mängel vorschriftsmäßig sei. Weder im Erstbefund noch in den übrigen Unterlagen fanden sich schriftliche Hinweise, ob die festgestellten Mängel behoben wurden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die divergierenden Datumsangaben über den Zeitraum der Erstprüfung im Prüfbefund und im Schlussblatt der Dokumentation zu hinterfragen. Ebenso war aus der Sicht des Stadtrechnungshofes Wien zu eruieren, ob die festgestellten Mängel behoben wurden. Im Übrigen sah der Stadtrechnungshof Wien es als unvorteilhaft an, dass die Errichtung und die Überprüfung der elektrischen Anlage von derselben Fachfirma durchgeführt wurden. Eine derartige Vorgangsweise unter-

band aus der Sicht des Stadtrechnungshofes Wien qualitätssichernde Aspekte, die durch die Wahrung eines Vieraugenprinzips hätte gewährleistet werden können.

7.2.2 Wiederkehrende Prüfung

Die erste wiederkehrende Prüfung der elektrischen Anlage nach den Sanierungsmaßnahmen fand lt. dem Prüfbefund vom 30. November 2011 im August desselben Jahres statt.

Aus diesem daraus resultierenden Prüfbefund ging hervor, dass der Anlage ein ordnungsgemäßer Zustand attestiert und der Prüfbefund durch den Anlagenverantwortlichen zur Kenntnis genommen wurde. Bemerkenswert war, dass bei der wiederkehrenden Prüfung Verteilerschränke begutachtet wurden, die in der Dokumentation der Erstprüfung nicht aufschienen und abermals einige Mängel zu beanstanden waren. Ein Vergleich der diesbezüglichen Unterlagen zwischen der Erst- und der wiederkehrenden Prüfung zeigte, dass es sich um die gleichen Mängel handelte. Der Anlage wurde zwar abermals ein ordnungsgemäßer Zustand attestiert, die Mängel waren jedoch im Prüfbefund nicht erwähnt. Auch Nachweise, die auf eine Behebung der Mängel schließen ließen, konnten dem Stadtrechnungshof Wien nicht vorgelegt werden.

Der Stadtrechnungshof Wien regte daher auch an dieser Stelle an, die Behebung der Mängel zu verifizieren, insbesondere weil fehlende oder unwirksame Schutzleiter für ein ordnungsgemäßes Ansprechen elektrotechnischer Schutzeinrichtungen Voraussetzung sind. Weiters wurde empfohlen zu klären, worauf sich die Differenz der geprüften Verteilerschränke zwischen der Erst- und dieser wiederkehrenden Prüfung begründete.

7.2.3 Prüfungen durch den Beleuchterdienst

In § 20 Abs 2 des Wiener Veranstaltungstättengesetzes ist u.a. festgelegt, an Tagen, an denen eine Veranstaltung stattfindet, den Isolationswiderstand der elektrischen Anlage zu überprüfen und das Ergebnis dieser Überprüfung in ein Buch einzutragen, das den behördlichen Aufsichtsorganen auf Verlangen vorzulegen ist.

Die Vertreter des Theaters in der Josefstadt führten dazu aus, dass diese Überprüfungen nicht mehr durchgeführt und auch nicht mehr von der Behörde verlangt wurden. Eine Rückfrage in der Magistratsabteilung 36 bestätigte dies, mit der Begründung, dass derartige Messungen aufgrund des aktuellen technischen Stands der elektrischen Anlage und weiterer umfangreicher Sicherheitsvorkehrungen auf dem Gebiet des Brand-schutzes unterbleiben könnten.

Eine entsprechende Erleichterung gem. § 1 Abs 2 des Wiener Veranstaltungsstättengesetzes war im Bescheid der Abänderung der Eignungsfeststellung aus dem Jahr 2007 allerdings nicht gewährt.

Obzwar die beschriebene Vorgangsweise dem Stadtrechnungshof Wien plausibel erschien, stellte dies ein Abgehen von einer gültigen Rechtsvorschrift dar. Es wurde daher angeregt, dass das Theater in der Josefstadt mit der Behörde in Verbindung tritt, um zu einer rechtlich einwandfreien Lösung zu gelangen.

7.2.4 Sicherheitsbeleuchtung und Sicherheitsstromversorgung

Das Theater in der Josefstadt verfügte über eine Sicherheitsbeleuchtung, die von einer Sicherheitsstromversorgung in Form von Akkumulatoren gespeist wurde. Sollte die allgemeine Stromversorgung ausfallen oder die Spannung unter einen definierten Wert sinken, ist durch eine derartige Anlage sichergestellt, dass z.B. die Rettungszeichen und die Wege zu den Ausgängen weiterhin beleuchtet werden und Personen, die sich im Zeitpunkt dieser Störung im Theater befinden, das Gebäude sicher verlassen können.

Wie die Einschau zeigte, arbeitete die Anlage im Theater in der Josefstadt EDV-gestützt und verfügte über eine automatische Prüfeinrichtung. Täglich um 9.00 Uhr vormittags führte sie selbsttätig eine Überprüfung sowohl der Funktion der Sicherheitsstromversorgung als auch der Sicherheitsbeleuchtung durch. Traten im Zuge eines Selbsttests Fehler auf, wurden diese auf einem Bildschirm angezeigt bzw. konnte ein Protokoll über einen Drucker ausgegeben werden. Darüber hinaus verfügte die Anlage über eine Ein-

zelleuchtenüberwachung, die defekte Leuchtmittel der Sicherheitsbeleuchtung jederzeit erkannte und meldete.

Gemäß der o.a. Norm ist eine derartige Anlage jährlich zu überprüfen. Das Theater in der Josefstadt legte Unterlagen vor, die belegten, dass eine Fachfirma hierfür beauftragt und das vorgeschriebene Überprüfungsintervall eingehalten wurde.

7.2.5 Stromversorgung für Rundfunkunternehmen

Im Zuge der Generalsanierung des Theaters wurde eine autonome elektrische Anlage, eine sogenannte Übertragungsanlage, die u.a. zur Stromversorgung sämtlicher technischer Einrichtungen, die für die Aufzeichnung bzw. Übertragung von Darbietungen und Veranstaltungen erforderlich sind, installiert. Diesbezüglich lag dem Stadtrechnungshof Wien ein Vertrag aus dem Jahr 2007 zwischen dem Theater in der Josefstadt und einem Rundfunkunternehmen vor, in dem Modalitäten wie Vertragsdauer, Kostentragung, Instandhaltung, Zutritt und Benützung der Anlage, Haftung etc. geregelt waren.

Diese Anlage wurde im Zuge der o.a. Erstprüfung der elektrischen Anlage erfasst und für mängelfrei befunden.

Laut Mitteilung der Vertreter des Theaters übernahm das Rundfunkunternehmen die wiederkehrenden Überprüfungen der Übertragungsanlage im Eigenbereich. Dem Stadtrechnungshof Wien lag ein Prüfbericht in Form eines Ausdruckes aus einem Tabellenkalkulationsprogramm vor, welchen das Rundfunkunternehmen per E-Mail an das Theater in der Josefstadt übermittelte.

Diesen Unterlagen war zu entnehmen, dass am 5. Juli 2010 offenbar Prüfhandlungen durchgeführt, den Anforderungen an einen rechtlich verbindlichen Prüfbefund jedoch nicht Rechnung getragen wurden. So wies der vorgelegte Ausdruck weder ein Prüfungsergebnis aus, noch wurde er von der Prüferin bzw. dem Prüfer unterfertigt. Weiters fehlten maßgebliche Angaben über das Netzsystem, die Schutzmaßnahmen, die zugrunde gelegten Normen etc. Die nächste wiederkehrende Prüfung war spätestens für das Jahr 2015 geplant.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, das Rundfunkunternehmen als Anlagenbetreiber zu kontaktieren und darauf hinzuwirken, dass Prüfbefunde über die Übertragungsanlage in Zukunft gemäß der diesbezüglichen Auflage der Behörde bzw. der anzuwendenden Norm ausgeführt werden. Darüber hinaus wurde angeregt, dass das Theater in der Josefstadt das Rundfunkunternehmen über das bei der Abänderung der Eignungsfeststellung durch die Behörde festgelegte Intervall für wiederkehrende Überprüfungen der Starkstromanlage (drei Jahre) informiert.

7.3 Blitzschutz

Im Bescheid der Abänderung der Eignungsfeststellung schrieb die Magistratsabteilung 36 als Behörde vor, für den Gebäudezubau eine Blitzschutzanlage gem. ÖVE/ÖNORM E 8049-1 *Blitzschutz baulicher Anlagen, Allgemeine Grundsätze* zu errichten und die gesamte Blitzschutzanlage mindestens alle drei Jahre überprüfen zu lassen.

Dem Anlagenbuch lag ein Protokoll vom 16. Jänner 2008 über die Prüfung vom 15. Jänner desselben Jahres vor, ebenso ein Plan der Blitzschutzanlage. Laut dem Prüfprotokoll wurde die Anlage gemäß der oben genannten Norm geprüft und ein mängelfreier Zustand attestiert. Die darauffolgende Prüfung im August 2011 brachte ebenfalls einen mängelfreien Befund, zeigte aber einen zeitlichen Verzug der Überprüfung im Ausmaß von mehr als einem halben Jahr. Es wurde empfohlen, das vorgeschriebene Prüfungsintervall einzuhalten.

7.4 Heizung, Lüftung, Klima

Der Umfang der Generalsanierung umfasste auch den Austausch der bestehenden Be- und Entlüftungsanlagen gegen eine neue Installation. Das Theater verfügte danach über drei derartige Anlagen. Diese Anlagen versorgen den Zuschauerraum, den Sträußelsaal, Bühne und Probebühne sowie diverse Betriebsräume. Alle drei Anlagen arbeiten mit Wärmerückgewinnung aus der Abluft.

Die Magistratsabteilung 36 schrieb zu diesen Anlagen im Bescheid der Abänderung der Eignungsfeststellung vor, dass die Lüftungsanlagen anlässlich ihrer Inbetriebnahme von einer fachkundigen Person einer Abnahmeprüfung zu unterziehen sind. Dazu lag dem Stadtrechnungshof Wien ein positiver Befund vom 1. Oktober 2007 vor.

Wiederkehrende Prüfungen waren mindestens einmal jährlich, längstens jedoch in Abständen von 15 Monaten durchzuführen. Bei diesen Prüfungen waren die Funktionsfähigkeit, die Übereinstimmung mit dem planungs- und projektgemäßen Zustand sowie die Einhaltung der Lüftungstechnischen Auflagen zu befunden.

Die Durchführung dieser wiederkehrenden Prüfungen wurde im Eigenbereich vorgenommen und deren Ergebnisse protokolliert. Eine Einschau in die diesbezügliche Dokumentation zeigte, dass das von der Behörde vorgeschriebene Prüfungsintervall seit der Sanierung des Theaters im Wesentlichen eingehalten wurde. Für das Jahr 2010 konnten dem Stadtrechnungshof Wien keine Unterlagen vorgelegt werden. Ebenso ging aus den Unterlagen nicht hervor, ob in den Jahren 2011 und 2009 die Lüftungsanlage für den Garderobebereich des Sträußelsaales, die nicht Teil der Sanierung war, geprüft wurde.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, vermehrt auf die Regelmäßigkeit der Überprüfung sämtlicher Lüftungsanlagen zu achten. Weiters wurde aus Gründen der Nachvollziehbarkeit angeregt, in den Überprüfungsprotokollen zu den Unterschriften der handelnden Personen deren Namen in Schreiftschrift zu vermerken.

Zur Erbringung der Kühlleistung für die Be- und Entlüftungsanlagen für die Klimatisierung des Theaters wurde eine Kältemaschine installiert. Aufgrund der in diesem Aggregat enthaltenen Kühlmittelmenge von ca. 56 kg unterlag dieses der Kälteanlagenverordnung. Neben der zentralen Klimatisierung des Theaters wurden zur Kühlung einzelner Räume auch ca. 20 Klimasplittergeräte eingesetzt, die ebenfalls der Kälteanlagenverordnung unterlagen, sofern sie eine Kühlmittelmenge von über 1,50 kg enthielten, was für den Großteil zutrif.

In dieser o.a. Verordnung ist u.a. festgelegt, dass Kälteanlagen vor deren erster Inbetriebnahme von einer fachkundigen Person einer Druckprobe zu unterziehen sind. Des Weiteren sind derartige Anlagen mindestens einmal pro Jahr zu überprüfen und für jede ein Prüfbuch anzulegen, in dem die Kenndaten der Anlage sowie die Ergebnisse der Überprüfungen festzuhalten sind.

Im Theater in der Josefstadt waren die Prüfbücher gesammelt und übersichtlich in einem Büroordner aufbewahrt. Bei der stichprobenweisen Einschau in die Prüfbücher fiel dem Stadtrechnungshof Wien auf, dass die Kälteanlagen zu einem überwiegenden Teil regelmäßig überprüft wurden. Lediglich in vier Fällen wurde das Prüfungsintervall nicht eingehalten. Davon war u.a. die Kältemaschine für die Be- und Entlüftungsanlage betroffen. In drei Fällen fanden sich keine Eintragungen hinsichtlich der technischen Daten der jeweiligen Anlage sowie des Nachweises der vor der ersten Inbetriebnahme durchzuführenden Druckprobe gem. § 16 der Kälteanlagenverordnung. Dies galt in erster Linie für Prüfbuchduplikate.

Trotz des Eindruckes großer Sorgfalt regte der Stadtrechnungshof Wien an, vermehrtes Augenmerk auf die Einhaltung des Prüfungsintervalls zu legen und fehlende Eintragungen in den Prüfbüchern zu ergänzen.

7.5 Bühnentechnik

Unter Bühnentechnik wird die technische Ausstattung der Bühne verstanden. Diese unterteilt sich in die Obermaschinerie u.a. mit verschiedenen Arten von Hubvorrichtungen, den sogenannten Zügen, mit denen z.B. die Beleuchterbrücken, Prospekte für szenische Hintergründe sowie Gegenstände für Inszenierungen gehoben und abgesenkt werden können. Die Untermaschinerie bezeichnet die Gesamtheit der technischen Einrichtungen unter der Bühne, welche für die Gestaltung des Bühnenbildes eingesetzt werden können, wie z.B. Hubpodien oder eine Drehscheibe. Auch der Hauptvorhang und die Kurtine, die aus brandschutztechnischen Gründen erforderlich ist, zählen zur Bühnentechnik.

Da im Theater in der Josefstadt das ASchG gilt, ist auf die Bühnentechnik die AM-VO anzuwenden. In dieser Verordnung ist u.a. geregelt, wie Arbeitsmittel beschaffen sein müssen und welche Maßnahmen einzuhalten sind, um Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer bei der Benutzung von Arbeitsmittel vor Gefahren und Verletzungen zu schützen. Dazu zählen z.B. das Erfordernis einer Abnahmeprüfung vor der ersten Inbetriebnahme und wiederkehrende Prüfungen, die einmal jährlich, spätestens jedoch im Abstand von 15 Monaten durchzuführen sind.

Mit den Überprüfungen der Bühnentechnik wurden Fachfirmen beauftragt. Für die Abnahmeprüfung der erneuerten Bühnentechnik im Theater in der Josefstadt lag ein entsprechender, positiver Befund, datiert mit 1. Oktober 2007 vor. Die Ergebnisse der wiederkehrenden Prüfungen waren in Prüfbüchern dokumentiert, welche der Stadtrechnungshof Wien stichprobenartig einsah. Hauptaugenmerk wurde dabei auf die Ergebnisse ab dem Jahr 2010 gelegt.

Die Einschau zeigte, dass die in der AM-VO festgeschriebenen Überprüfungsintervalle eingehalten wurden. Zum überwiegenden Teil wurde der Bühnentechnik bei den wiederkehrenden Überprüfungen ein ordnungsgemäßer Zustand bescheinigt.

Waren Mängel festgestellt worden, schienen diese behoben worden zu sein, weil bei der darauffolgenden wiederkehrenden Prüfung keine bzw. andere Mängel vermerkt wurden. Einträge über den Zeitpunkt der Mängelbehebung und wer diese durchführte, fanden sich jedoch nicht, obwohl in den Prüfbüchern ein entsprechend bezeichnetes freies Feld hierfür vorgesehen war.

Ebenso war in der überwiegenden Zahl der Prüfbücher in einem weiteren entsprechend bezeichneten freien Feld die nachweisliche Kenntnisnahme der Ergebnisse der wiederkehrenden Prüfungen durch eine Vertreterin bzw. einen Vertreter des Theaters vorgesehen. Auch diesbezüglich fanden sich keine Vermerke.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und der leichteren Nachvollziehbarkeit regte der Stadtrechnungshof Wien an, die Überprüfungsergebnisse nachweislich zur Kenntnis zu

nehmen und Mängelbehebungen durch die Fachfirmen vermerken zu lassen. Im Übrigen waren die handschriftlichen Eintragungen der überprüfenden Fachfirmen teilweise nur mit Mühe zu entziffern, daher wurde empfohlen, vonseiten des Theaters auf eine einwandfrei lesbare Form zu bestehen.

Im Fall eines Zuges stellte der überprüfende Fachbetrieb denselben Mangel über mehrere Jahre hinweg fest. Die Vertreter des Theaters in der Josefstadt erläuterten auf Nachfrage des Stadtrechnungshofes Wien, dass diese Vorrichtung nicht mehr in Verwendung stehe. Darüber hinaus seien die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Bühnentechnik im Detail mit den Anlagen vertraut, sodass dieser Zug von vornherein nicht verwendet würde.

Obzwar der Stadtrechnungshof Wien der diesbezüglichen Argumentation des Theaters in der Josefstadt folgen konnte, blieb das Faktum eines über Jahre nicht behobenen Mangels an einer bis zum Zeitpunkt der gegenständlichen Prüfung betriebsbereiten technischen Vorrichtung des Theaters. Es wurde empfohlen, den Mangel zu beheben oder den Zug außer Betrieb zu nehmen, um einer versehentlichen Verwendung vorzubeugen.

7.6 Aufzüge

Wie im Pkt. 3.3 erwähnt, wurde die Erstprüfung des Lasten- und Personenaufzuges am 11. März 2008 vorgenommen. Die wiederkehrenden Prüfungen wurden gemäß ÖNORM EN 81-1 *Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen, Teil 1: Elektrisch betriebene Personen- und Lastenaufzüge* alle zwölf Monate im Zuge der Wartung durch eine akkreditierte Prüfstelle durchgeführt. Zusätzlich wurden die Aufzüge wöchentlich betriebsintern kontrolliert.

8. Begehung des Theaters

Wie bereits unter Pkt. 6 erwähnt, führte der Stadtrechnungshof Wien im Theater in der Josefstadt eine Begehung durch. Diese umfasste eine Besichtigung der Bereiche, in denen technische Anlagen und Einrichtungen untergebracht waren, wie z.B. Dachbö-

den, Oberbühne, Bühne, Unterbühne, Ton- und Lichtregie sowie den Keller und die Bereiche der Künstlergarderoben, der Maske und die publikumsnahen Bereiche.

Im Zuge der Besichtigung wurde dem Stadtrechnungshof Wien, wie bereits erwähnt, auch die Funktion der mechanischen Brandrauchentlüftung, der Rauchklappen sowie die Funktionsweise der automatischen Steuerung der Sicherheitsbeleuchtung und deren Selbstdiagnosefunktion demonstriert und erläutert.

Grundsätzlich war festzuhalten, dass sich die besichtigten Räumlichkeiten sowie die technischen Anlagen in einem sehr gut gepflegten und aufgeräumten Zustand präsentierten. Es entstand der Eindruck, dass sich die verantwortlichen Personen in hohem Maß mit ihrer Tätigkeit identifizierten und auf einen sorgsamen und gewissenhaften Umgang mit den Arbeitsmittel bedacht waren.

8.1 Arbeitnehmerinnen- bzw. Arbeitnehmerschutz

Angesichts der Tatsache, dass Teile des Theaters bereits über 200 Jahre alt sind, gelang es durch mehrmalige Umbauten, die örtlichen Gegebenheiten zu einem weit überwiegenden Teil entsprechend den Bestimmungen des ASchG zu gestalten. Lediglich der Zu- bzw. Abgang zum Orchestergraben war nur durch einen schmalen und niedrigen Verbindungsweg möglich, der gleichzeitig auch die Funktion des Fluchtwegs übernahm. Wenngleich nach Auskunft des Theaters in der Josefstadt nur vergleichsweise wenige Inszenierungen mit Begleitung durch ein Orchester zur Aufführung gelangten, riet der Stadtrechnungshof Wien darauf Bedacht zu nehmen und den Gang von ortsbeweglichen Gegenständen frei zu halten.

Im Kellerabgang sowie im Heizhaus fand der Stadtrechnungshof Wien ungesicherte Leitern vor. Da es sich hier um Fluchtwege handelte, wurde empfohlen, diese gegen Umfallen zu sichern.

Ferner wurde empfohlen, die Beschilderung der Fluchtwege zu überprüfen, weil beispielsweise im sogenannten Brennraum Gipser der Maskenbildnerwerkstatt diese nicht korrekt angebracht war.

9. Resümee

Das Theater in der Josefstadt, eines der traditionsreichsten Schauspielhäuser Wiens, wurde in den Jahren 2006 und 2007 umfangreich adaptiert, erweitert und bühnen- sowie sicherheitstechnisch modernisiert. Durch die umgesetzten Maßnahmen wurden die Gestaltungsmöglichkeiten auf dem künstlerischen Sektor sowie das Angebot für die Besucherinnen bzw. Besucher des Theaters erweitert und die Arbeitsbedingungen für das Personal verbessert.

Aufgrund der weitreichenden Umgestaltungen in baulicher Hinsicht und im Bereich der technischen Infrastruktur, die bereits mehrere Jahre zurücklagen, erschien dem Stadtrechnungshof Wien eine sicherheitstechnische Einschau indiziert.

Diese ergab zu einem weit überwiegenden Teil ein positives Bild mit lediglich punktuell Verbesserungspotenzial. Dieses betraf im Wesentlichen die Archivierung der Dokumentation der Überprüfungen von technischen Anlagen und die teilweise fehlenden schriftlichen Nachweise über die Behebung von bei Überprüfungen festgestellten Mängeln an technischen Anlagen.

10. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Sämtliche Befunde und Prüfberichte zum Thema Brandschutz wären in einer Ablage geordnet zusammenzuführen.

Stellungnahme der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H.:

Es ist vorgesehen, ein CAFM-Softwarepaket anzuschaffen, mit dem u.a. die vollständige Brandschutzdokumentation bzw. die Archivierung der Unterlagen der Überprüfung der elektrischen Anlagen reorganisiert werden soll. Des Weiteren soll ein automatisierter Nachrichtendienst des CAFM-Paketes den Prozess der Einhal-

tung der gesetz- und bescheidkonformen Regelmäßigkeit der Überprüfungsintervalle sicherstellen.

Empfehlung Nr. 2:

Hinsichtlich des Wandhydranten Nr. 2 wären bauliche Maßnahmen zu überlegen, um dessen Zugänglichkeit ungehindert zu ermöglichen.

Stellungnahme der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H.:

Es werden prinzipielle Untersuchungen über Änderungen in diesem Bereich angestellt und mit den zuständigen Behörden abgesprochen.

Empfehlung Nr. 3:

Die Archivierung der Unterlagen über die Überprüfungen der elektrischen Anlage sollte normkonform reorganisiert werden.

Stellungnahme der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H.:

Die verantwortlichen Mitarbeiter werden dafür Sorge tragen, dass in Zukunft die Archivierung normenkonform erfolgt. Erste Schritte zur Reorganisation und Anlegung eines vollständigen Anlagenbuches wurden bereits in die Wege geleitet.

Empfehlung Nr. 4:

Die divergierenden Datumsangaben über den Zeitraum der Erstprüfung der elektrischen Anlage im Prüfbefund und im Schlussblatt der Dokumentation wären aufzuklären.

Stellungnahme der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H.:

Die verantwortlichen Mitarbeiter werden die angeführten Divergenzen gemeinsam mit der Firma, welche die Prüfung durchführte, aufklären.

Empfehlung Nr. 5:

Es wurde empfohlen zu eruieren, ob die bei der Erst- und bei der wiederkehrenden Prüfung festgestellten Mängel der elektrischen Anlage behoben wurden.

Stellungnahme der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H.:

Es wird eruiert werden, ob die festgestellten Mängel bereits behoben wurden.

Empfehlung Nr. 6:

Es wäre ferner zu klären, worauf sich die Differenz der geprüften Verteilerschränke zwischen der Erst- und der wiederkehrenden Prüfung begründete.

Stellungnahme der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H.:

Die verantwortlichen Mitarbeiter werden die angeführten Divergenzen gemeinsam mit der Firma, welche die Prüfung durchführte, aufklären.

Empfehlung Nr. 7:

Das Unterbleiben der im Wiener Veranstaltungstättengesetz vorgeschriebenen Messung des Isolationswiderstandes der elektrischen Anlage wäre genehmigen zu lassen.

Stellungnahme der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H.:

Um die entsprechende Genehmigung wurde am 20. Juni 2014 bei der zuständigen Behörde angesucht.

Empfehlung Nr. 8:

Vom Rundfunkunternehmen als Betreiber der Übertragungsanlage wären lediglich Überprüfungsbefunde zu akzeptieren, welche den diesbezüglich anzuwendenden Normen genügen.

Stellungnahme der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H.:

Das Rundfunkunternehmen wird darauf hingewiesen werden, dass die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. auf Basis der Empfehlung ausschließlich normgerechte Befunde akzeptieren kann.

Empfehlung Nr. 9:

Das Theater in der Josefstadt sollte das Rundfunkunternehmen über das behördlich festgelegte Intervall für wiederkehrende Überprüfungen der elektrischen Anlage informieren.

Stellungnahme der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H.:

Das behördlich vorgeschriebene Überprüfungsintervall wird dem Rundfunkunternehmen zur Kenntnis gebracht werden.

Empfehlung Nr. 10:

Das für die Überprüfung der Blitzschutzanlage vorgeschriebene Überprüfungsintervall wäre einzuhalten.

Stellungnahme der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H.:

Im Normalfall werden behördlich vorgeschriebene Überprüfungen im Zuge von Wartungen während der Sommerpause durchgeführt.

Daraus ergab sich im Jahr 2011 die Differenz zu der im Jänner 2008 durchgeführten Überprüfung. Alle weiteren Überprüfungen erfolgen, wie beispielsweise die Überprüfung im Jahr 2014, im vorgeschriebenen Intervall.

Empfehlung Nr. 11:

Es wäre vermehrt auf die Regelmäßigkeit der Überprüfung sämtlicher Lüftungsanlagen zu achten.

Stellungnahme der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H.:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 1.

Empfehlung Nr. 12:

In den Protokollen der jährlichen Überprüfungen der Lüftungsanlagen sollten aus Gründen der Nachvollziehbarkeit zu den Unterschriften der handelnden Personen deren Namen leserlich beigelegt werden.

Stellungnahme der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H.:

Ab sofort erfolgt die Protokollierung mittels eines geänderten Formulars, welches die prüfenden Mitarbeiter verpflichtet, den Familiennamen zusätzlich in Blockbuchstaben zu notieren.

Empfehlung Nr. 13:

Hinsichtlich der periodischen Überprüfungen nach der Kälteanlagenverordnung wurde angeregt, vermehrtes Augenmerk auf die Einhaltung des Prüfungsintervalls zu legen und fehlende Eintragungen in den Prüfbüchern zu ergänzen.

Stellungnahme der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H.:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 1.

Empfehlung Nr. 14:

Die Ergebnisse der Überprüfungen der Bühnentechnikanlagen wären in den Prüfbüchern nachweislich zur Kenntnis zu nehmen und Mängelbehebungen durch die Fachfirmen vermerken zu lassen.

Stellungnahme der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H.:

Im Zuge der derzeit laufenden Wartung und Überprüfung der Bühnentechnischen Anlagen werden im Einvernehmen mit der beteiligten Firma und der überprüfenden Stelle die angeführten Empfehlungen vollinhaltlich umgesetzt.

Empfehlung Nr. 15:

Seitens des Theaters wäre dafür Sorge zu tragen, dass handschriftliche Eintragungen der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter überprüfender Fachfirmen in den Prüfbüchern der Bühnentechnikanlagen in einer einwandfrei lesbaren Form erfolgen.

Stellungnahme der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H.:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 14.

Empfehlung Nr. 16:

Der bei mehreren periodischen Überprüfungen als mangelhaft befundene Theaterzug wäre instand zu setzen oder außer Betrieb zu nehmen.

Stellungnahme der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H.:

An der Instandsetzung des Theaterzuges wird gearbeitet. Kostenvoranschläge werden eingeholt.

Empfehlung Nr. 17:

Es wurde empfohlen, dass der Zugang zum Orchestergraben von jeglichen Lagerungen frei gehalten wird.

Stellungnahme der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H.:

Im Zuge einer neuerlichen Dienstanweisung wurden die Mitarbeiter nochmals auf die Einhaltung der Sicherheitsbelange hingewiesen.

Im Hinblick auf den Orchestergraben ist anzuführen, dass derzeit keine Inszenierung den Orchestergraben nutzt. Für den Fall einer Nutzung durch ein Orchester wird sichergestellt, dass keine Lagerungen von ortsbeweglichen Gegenständen (insbesondere Leitern) in diesem Bereich stattfinden. Auch dies wird die o.a. Dienstanweisung enthalten.

Empfehlung Nr. 18:

Abgestellte Leitern sollten gegen Umfallen gesichert werden.

Stellungnahme der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H.:

Im Zuge einer neuerlichen Dienstanweisung wurden die Mitarbeiter nochmals auf die Einhaltung der Sicherheitsbelange hingewiesen.

Empfehlung Nr. 19:

Die Beschilderung der Fluchtwege wäre zu überprüfen, weil beispielsweise im sogenannten Brennraum Gipser in der Maskenbildnerwerkstatt diese nicht korrekt angebracht war.

Stellungnahme der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H.:

Die angeführte Beschilderung wurde bereits korrigiert.

Außerdem wurde ein Prozess implementiert, der sicherstellt, dass in regelmäßigen Intervallen (jährlich) und jedenfalls nach eventuell durchgeführten Arbeiten die ordnungsgemäße Fluchtwegbeschilderung anhand der Fluchtwegpläne kontrolliert wird.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im August 2014